

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
von Kindern in Kindertageseinrichtungen
in der Stadt Obernkirchen

Verwalt.-Gebäude: Marktplatz 4
Zimmer Nr.: 10
Bürgermeister Herr Schäfer
e-mail: oliver.schaefer@obernkirchen.de
Durchwahl: 0 57 24 / 3 95 -30
Telefax: 0 57 24 / 3 95 49
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: sch
Datum:

Vorübergehende Schließung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Obernkirchen Notfall-Betreuungsangebot

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Bekämpfung der Corona-Epidemie hat das Land Niedersachsen angeordnet, dass neben den Schulen auch die Kindertageseinrichtungen ab Montag, den 16. März 2020, zunächst befristet bis zum 18. April 2020 geschlossen sind. Mit dieser Maßnahme soll die Verbreitung des Corona-Virus verlangsamt werden. Notbetreuungen können in Kleingruppen eingerichtet werden.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. krisenwichtigen Berufsgruppen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und gleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen;
- Beschäftigte, die in stationären, erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

in vereinzelt Ausnahmefällen: Personen, die einen besonderen Härtefall nachweisen.

Zunächst haben Eltern aber alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Betreuung ihrer Kinder anderweitig zu regeln. Arbeitgeber sind aufgefordert, pragmatische Lösungen mit ihren Beschäftigten zu finden, z. B. durch Home-Office, kreativen Arbeitszeitmodellen, der Nutzung von Urlaub und Arbeitszeitkonten.

Als absoluter, über allem stehender Grundsatz gilt, dass Kindertageseinrichtungen geschlossen sind.

Durch die Notbetreuung dürfen keinesfalls „Ersatzbetreuungen“ entstehen, denn dann würde der Zweck, nämlich die Unterbrechung von Infektionsketten nicht erreicht werden.

Sollten Sie dringend auf eine Notbetreuung angewiesen sein, füllen Sie bitte den beigefügten Vordruck aus und geben diesen umgehend zurück. Die Einrichtungen werden mit Unterstützung der Verwaltung eine Prüfung Ihrer Anfrage vornehmen.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Oliver Schäfer
(Bürgermeister)
Anlage

Name des Kindes / der Kinder:

Derzeitige Einrichtung:

Not-Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen (Bitte entsprechend vollständig ankreuzen)

1. Haben Sie ein Kind / Kinder in einer der o. g. Einrichtungen?

JA



NEIN



2. Stehen alle Erziehungsberechtigten in einem Arbeitsverhältnis in den genannten krisenwichtigen Berufsgruppen?

JA



NEIN



3. Haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind / Ihre Kinder anderweitig betreuen zu lassen?

JA



NEIN



Bei NEIN weiter mit Frage 4:

Wer ist der Arbeitgeber der Erziehungsberechtigten?

Erziehungsberechtigter 1 (Name, Vorname, Adresse)

Kann Ihr Arbeitgeber Sie freistellen? (Bescheinigung ist hierfür erforderlich)

JA



NEIN



Erziehungsberechtigter 2 (Name, Vorname, Adresse)

Kann Ihr Arbeitgeber Sie freistellen? (Bescheinigung ist hierfür erforderlich)

JA



NEIN

